

PKV geht juristisch gegen irreführende Werbung vor

**Zum Vorgehen gegen irreführende Billigangebote erklärt der Direktor des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV), Volker Leienbach:
„Weil fragwürdige Werbetricks a? la ‚PKV ab 59 Euro‘ insbesondere im Internet um sich greifen und den Ruf der Privaten Krankenversicherung schädigen, geht der PKV-Verband jetzt juristisch dagegen vor. **

Zum Vorgehen gegen irreführende Billigangebote erklärt der Direktor des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV), Volker Leienbach:

„Weil fragwürdige Werbetricks a? la ‚PKV ab 59 Euro‘ insbesondere im Internet um sich greifen und den Ruf der Privaten Krankenversicherung schädigen, geht der PKV-Verband jetzt juristisch dagegen vor. Werbungen für Tarifangebote zu einem Preis, der so am Markt nicht verfügbar ist, sind unzutreffend und damit irreführend. Sie verstoßen gegen die Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Dies gilt auch für das Verschweigen wesentlicher Merkmale, wenn beworbene Tarife nicht die typischen Leistungen einer privaten Krankenversicherung umfassen.

Die Urheber entsprechender irreführender Werbeangebote erhalten daher eine Abmahnung. Sie werden zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung aufgefordert, für jeden Fall der Zuwiderhandlung drohen ihnen empfindliche Strafzahlungen.

Eine Umfrage bei den PKV-Mitgliedsunternehmen hat ergeben, dass zu den in einschlägigen Werbungen genannten Billigst-Beiträgen kein Tarif bekannt ist, der den üblichen Schutzzumfang einer privaten Krankenversicherung bietet (darunter z.B. freie Arztwahl, Unterkunft in Ein- oder Zweibettzimmern, Chefarztbehandlung). Soweit es bei PKV-Unternehmen einzelne Tarife mit derart geringen Beiträgen gibt, sind sie an sehr enge Voraussetzungen geknüpft und beziehen sich auf spezielle Zielgruppen wie z.B. Studenten, Beamtenanwärter oder Meisterschüler. Solche Tarife werden aber in der Regel ohne Alterungsrückstellungen kalkuliert, weil sie nur für vorübergehende Lebensphasen gelten. Sie entsprechen nicht der typischen privaten Krankenvollversicherung.

Bei einigen dieser scheinbaren Billig-Angebote liegt der Verdacht nahe, dass es sich gar nicht um Werbung für reale Versicherungen handelt, sondern andere Absichten dahinterstecken. Meist führen diese Werbeanzeigen direkt zu Internet-Fragebögen, wo persönliche Daten abgefragt werden, die sich anschließend gewinnbringend für völlig andere Zwecke vermarkten lassen. Praxistests von Verbraucherschutz-Journalisten brachten zutage, dass sie in keinem einzigen Fall nach dem Ausfüllen solcher Fragebögen ein konkretes Versicherungsangebot erhalten haben, stattdessen aber z.B. ein versehentlich bestelltes Zeitschriften-Abonnement. Neben dem Ärger für die irreführten Verbraucher sind diese angeblichen Billigangebote auch aus Sicht der Privaten Krankenversicherung ein großes Ärgernis. Sie beschädigen das Ansehen der PKV, das für besonders hochwertigen Versicherungsschutz und für eine umfassende Gesundheitsversorgung steht.“

Pressekontakt:

Stefan Reker

- Geschäftsführer -

Leiter des Bereiches Kommunikation

Telefon: 030 / 20 45 89 - 44

Fax: 030 / 20 45 89 - 33

E-Mail: presse@pkv.de

Unternehmen:

Verband der Privaten
Krankenversicherung e.V.
Friedrichstraße 191
10117 Berlin

Internet: www.pkv.de

Über den Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

Dem PKV-Verband gehören 43 Unternehmen an, bei denen über 32 Mio. Versicherungen bestehen: Rund 9 Mio. Menschen sind komplett privat krankenversichert, dazu gibt es mehr als 23 Mio. Zusatzversicherungen.

logo pkv